

Ausbildungsordnung des Musikverein Sundern e.V.

§1

Anmeldung

1. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Musikverein ist von den gesetzlichen Vertreter:innen der Schüler:in schriftlich per Anmeldeformular zu erklären. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
2. Mit der Aufnahme verpflichtet sich der/die Schüler:in, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und, sobald der Ausbildungsstand es erlaubt, in einem Orchester des Musikvereins (Vor-, Ausbildungs- oder Hauptorchester) mitzuwirken.
3. Die musikalische Ausbildung findet grundsätzlich in Präsenz statt. In besonderen Ausnahmen (z.B. behördliche Auflagen) findet der Unterricht in digitaler Form statt. Das Entgelt gem. §3 (1) ist für beide Formen identisch. Die technischen Mittel sind von den Schüler:innen zu stellen.

§2

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

1. Das Ausbildungsverhältnis endet durch
 1. Abmeldung
 2. Nichtbewährung in der Probezeit
 3. Ausschluss
 4. bei Erreichen eines Ausbildungsstands (Absprache zwischen Ausbilder und Vorstand)
2. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit hat der/die Ausbilder:in festzustellen, ob bei dem/der Schüler:in genügend Interesse und Begabung für das Erlernen des gewünschten Instruments vorhanden ist. Bei negativem Ergebnis wird, nach vorheriger Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, das Ausbildungsverhältnis beendet.
3. Der/die Schüler:in kann von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden, wenn normale Fortschritte wegen unzureichender Mitarbeit nicht erzielt werden können.
4. Abmeldungen sind jederzeit schriftlich und mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderhalbjahr möglich.

§3

Entgelte, Ausbildungskosten

1. Die Teilnahme am Unterricht ist kostenpflichtig. Das Entgelt beträgt z.Z. 40,00 € monatlich bei wöchentlichem Unterricht. Für jedes weitere Kind einer Familie wird ein Nachlass von 7,00€ gewährt. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.
2. Die Kosten für das erforderliche Lehrmaterial sind ebenfalls von den einzelnen Schüler:innen zu tragen.
3. Für Mitglieder:innen, die ausschließlich im Vor- oder Ausbildungsorchester teilnehmen, fällt ein Orchesterbeitrag in Höhe von 15,00 € monatlich an.

§4

Ausleihe von Instrumenten

1. Der Musikverein Sundern kann seinen Schüler:innen Instrumente im Rahmen seiner Bestände gegen Entrichtung eines Mietzinses zur Verfügung stellen. Der Mietzins beträgt für jedes Instrument monatlich 10,00€. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.
2. Die Instrumente werden für die Dauer von 24 Monaten zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende Ausleihen sind nur in Ausnahmefällen und nach besonderer Absprache möglich.
3. Zubehör wie Noten- und Instrumentenständer, Blättchen, Öl, Wischer, usw. sind von den Schüler:innen selbst zu besorgen. Die Kosten hierfür tragen die Schüler:innen.
4. Das Instrument ist entsprechend der Anweisungen der Ausbilder:innen zu pflegen.
5. Das geliehene Instrument darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
6. Bei Schäden an vereinseigenen Instrumenten, die nicht durch normalen Verschleiß zustande kommen oder bei Verlust, sind die Schüler:innen haftbar. Reparaturen dürfen nur bei einer vom Vorstand zu benennenden Firma in Auftrag gegeben werden. Die Kosten tragen die Schüler:innen

§5

Fälligkeit der Entgelte

1. Die Entgelte nach §3 und §4 sind monatlich, im Normalfall per Einzugsermächtigung, zu entrichten

Sundern, den 26.Juni 2021